

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt unter Haushaltsvorbehalt die Förderung der Freien Träger gem. §74 SGB VIII i.V. m. §§ 11-13, 14, 16 SGB VIII vom 01.01. bis zum 31.03.2020 in Höhe von 1.452.300,00 Euro. Die bis zum 31.12.2019 geltenden Prioritätensetzungen (Vorlagen-Nummer VI/2018/04484, VI/2019/05254, VII/2019/00248) in den jeweiligen Teilbereichen werden weitergeführt.

Sollte bis zum 31.03.2020 keine Beschlussfassung zur Förderung für 2020 vorliegen, verlängert sich die Förderung um ein weiteres Quartal.

gez. Uwe Kramer
Freier Träger / Jugendhilfeausschuss